



Das ABC der Politik – im Kanton Zug und in der Schweiz

November 2021
2. überarbeitete Auflage 5000
© Frauenzentrale Zug

Tirolerweg 8
6300 Zug
Tel. 041 725 2666
info@frauenzentralezug.ch
frauenzentralezug.ch

Konzept 2006
Sha Ackermann

Überarbeitung 2021
Manda Litscher und Mirjam Arnold

Illustrationen und Gestaltung
FRANCHI design.identity

Liebe politisch Interessierte

Liebe Politiker*innen

Mit diesem Lexikon geben wir Ihnen ein praktisches Nachschlagewerk in die Hand. Ob Sie in einer Kommission oder einem Rat tätig sind oder sich grundsätzlich für Politik oder ein Amt interessieren, Sie werden den Begriffen aus diesem Taschenlexikon immer wieder begegnen. Das Glossar umfasst wichtige, leicht verständlich erklärte Ausdrücke rund um die politischen Rechte und das System der direkten Demokratie im Kanton Zug und in der Schweiz.

Das Lexikon erhebt nicht den Anspruch auf Vollständigkeit, und falls Sie Ergänzungen wünschen, melden Sie uns diese bitte.

Ihre Frauenzentrale Zug

Lesehilfe

► Dieses Zeichen steht vor Begriffen, die separat erklärt sind oder in Zusammenhang mit dem erklärten Begriff stehen. Gewisse Begriffe sind nur spezifisch auf den Kanton Zug anwendbar.

Im ganzen Lexikon wurde auf das Internetkürzel [www. verzichtet.ch](http://www.verzichtet.ch) folgt einem Begriff «.ch», kennzeichnet dies die Adresse der entsprechenden Website.

*** Genderstern**

Er ist Platzhalter in Personenbezeichnungen, um nebst männlichen und weiblichen auch nichtbinäre, diversgeschlechtliche Personen typografisch sichtbar zu machen und einzubeziehen. Mit seiner Anwendung nehmen wir der Einfachheit halber Ungenauigkeiten in der Grammatik (fehlende männliche Endungen) bewusst in Kauf.

Abschreiben (von Motionen usw.)

Ein erheblich erklärter parlamentarischer ▶Vorstoss (▶Motion, ▶Interpellation, ▶Postulat) wird als abgeschrieben erklärt, wenn er erfüllt ist oder nicht aufrechterhalten werden soll.

Abstimmung

Offene Abstimmung

Durch Händemehr an der ▶Gemeindeversammlung. ▶Mehr

Geheime Abstimmung

Schriftlich, hauptsächlich bei Personenwahlen in ▶Parlamenten, z.B. Richter*in, Frau oder Herr ▶Landammann, ▶Kantonsratspräsident*in oder per Stimmzettel an der Urne.

Elektronische Abstimmung

Hauptsächlich in ▶Parlamenten

Schriftliche Abstimmung

An der Urne oder per Post

Anarchie

Bezeichnet eine Gesetzlosigkeit oder Herrschaftslosigkeit. In einer Anarchie hat niemand das Sagen, alle dürfen tun, was sie für richtig halten. Die Anhänger*innen der Anarchie wollen totale Freiheit für den Menschen.

Anfrage

Ratsmitglieder sind befugt, vom ▶Regierungsrat oder ▶Gericht über jeden den Kanton betreffenden Gegenstand Auskunft zu verlangen. Kleine Anfragen werden innerhalb eines Monats beantwortet. Die Antwort wird den Mitgliedern des Kantonsrats zur Kenntnisnahme zugestellt, im ▶Kantonsrat jedoch nicht behandelt.

Antrag

Zu jedem ►Geschäft können Anträge formuliert werden. Der zuständige Rat oder die ►Gemeindeversammlung befindet per Abstimmung über die Annahme oder die Ablehnung des Antrags. Kann vorbereitet (schriftlich und abgelesen) oder spontan vorgetragen werden, je nach Vorgaben.

Autonomie der Kantone/Gemeinden

Der Bund regelt, was in der ►Bundesverfassung verankert ist; alles andere regeln die Kantone in eigener Kompetenz. Die Kantone regeln, was in der ►Kantonsverfassung verankert ist; alles andere regeln die Gemeinden in eigener Kompetenz.
►Bund ►Verfassung ►Föderalismus

BG

►Bundesgericht

Bilateral

Von zwei Seiten ausgehend (bei völkerrechtlichen Verträgen)

BR

►Bundesrat

BStGer

►Bundesstrafgericht

Budget

Mit dem Budget zeigt die ▶ Exekutive die geschätzten zukünftigen Ausgaben auf. Sie erstellt das detaillierte Jahresbudget und einen ▶ Finanzplan über die kommenden fünf bis zehn Jahre. Der Budgetentwurf wird von den Exekutivgremien (▶ Bundesrat, ▶ Regierungsrat, ▶ Stadtrat, ▶ Gemeinderat) vorbereitet und von den Parlamenten – oder auf Gemeindeebene von der Gemeindeversammlung – genehmigt. ▶ Budgetgemeinde

Budgetgemeinde

Die ▶ Gemeindeversammlung stimmt über das vom ▶ Gemeinderat vorgelegte Gemeindebudget für das kommende Jahr ab.

Bund

(Schweizerischer Bund der Eidgenossenschaft)

Der Bund besteht aus drei verschiedenen politischen Ebenen:

1. ▶ Bundesrat (▶ Regierung, ▶ Exekutive)
2. ▶ Bundesversammlung (▶ Parlament, ▶ Legislative) mit ▶ Ständerat und ▶ Nationalrat
3. ▶ Bundesgericht (richterliche Instanz, ▶ Judikative)

Oft wird der Begriff Bund auch für die gesamte ▶ Bundesverwaltung benutzt.

Bundesgericht (BG)

Oberste Gerichtsinstanz der Schweiz mit 38 hauptamtlichen Richter*innen. Vom Sitz in Lausanne aus überwacht es die Verfassungsmässigkeit von eidgenössischen Entscheidungen im Gebiet des Zivil- und Strafrechts sowie von kantonalen Entscheidungen in anderen Rechtsbereichen. Seine Entscheidungen gelten als Leitlinie für sämtliche ▶ Gerichte der Schweiz.

Bundeskanzlei (BK)

Erbringt Dienstleistungen für den ► Bundesrat und die ► Bundesverwaltung; vergleichbar mit der ► Staatskanzlei auf Kantonebene.

Bundesrat

Siebenköpfige Landesregierung

Bundesstrafgericht (BStGer)

Höchste Instanz bei Strafgesetz-Fragen. Besteht aus 18 Richter*innen, mit Sitz in Bellinzona.

Bundesverfassung

Bildet die rechtliche Grundordnung der Schweiz und ist Grundlage für staatliches Handeln.

Bundesversammlung

Oberste gesetzgebende Behörde auf Bundesebene. Setzt sich aus dem ► Stände- und dem ► Nationalrat zusammen, die gemeinsam tagen. Auch Schweizer ► Parlament oder Eidgenössische ► Räte genannt.

Bundesverwaltung

Besteht aus der ► Bundeskanzlei und den sieben ► Departementen mit der jeweiligen Bundesrätin oder dem jeweiligen Bundesrat als Vorsteher*in. ► Bund



Bürger*in

Der ►Heimatort respektive die ►Bürgergemeinde bestimmt, wo Schweizer*innen Bürger*innen sind.

Bürgergemeinde

Setzt sich aus den in einer Gemeinde Heimatberechtigten zusammen. Stimmberechtigt sind alle Bürger*innen, die im Kanton Zug wohnhaft sind. Die Bürgergemeinde nimmt die folgenden Aufgaben wahr: Erteilung des Gemeindebürgerrechts, Sozialwesen für die an ihrem ►Heimatort wohnenden Bürger*innen, Verwaltung des ►Bürgerguts, Förderung der Heimatverbundenheit. Soweit der Ertrag des Bürgerguts nicht ausreicht, kann die Bürgergemeinde zur Deckung ihrer Aufwendungen von den im Kanton wohnhaften Ortsbürgern Steuern erheben.

Bürgergut

Vor allem Liegenschaften, die von der ►Bürgergemeinde verwaltet werden.

Bürgerrat

Von der ►Bürgergemeinde gewählte Vertretung, die die ►Geschäfte der Bürgergemeinde berät.

Bürgerschreiber*in

Führt die ►Geschäfte der ►Bürgergemeinde.

Confoederatio Helvetica (CH)

Lateinische Bezeichnung für Schweizerische Eidgenossenschaft.

Demokratie

Das Volk ist oberster Entscheidungsträger im Staat.

Direkte Demokratie

Das Volk wählt seine Abgeordneten und entscheidet über
 ▶ Verfassung und ▶ Gesetze (z.B. Gemeindeversammlung).

Halbdirekte Demokratie

Das Volk wählt die Abgeordneten und hat per ▶ Initiative
 oder ▶ Referendum direkten Einfluss auf ▶ Verfassung und
 ▶ Gesetze (Schweiz).

Repräsentative (indirekte) Demokratie

Die vom Volk gewählten Abgeordneten entscheiden
 endgültig über ▶ Verfassung und ▶ Gesetze (z.B. in ▶ Deutschland,
 Frankreich, Italien).

Konkordanzdemokratie

In der Regierung sind alle massgeblichen Parteien gemäss
 ihrer Stärke vertreten. Im gemeinsamen Dialog müssen diese
 verschiedenen politischen Kräfte Lösungen für anstehende
 Probleme finden.

Departemente auf Bundesebene

EDA

Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten
eda.admin.ch

EDI

Eidgenössisches Departement des Innern
edi.admin.ch

EFD

Eidgenössisches Finanzdepartement
efd.admin.ch

EJPD

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement
ejpd.admin.ch

EVD

Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement

evd.admin.ch

UVEK

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation

uvek.admin.ch

VBS

Eidgenössisches Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport

vbs.admin.ch

Detailberatung

Wurde im Parlament ► das Eintreten auf ein Geschäft beschlossen, wird es in der ► ersten Lesung Punkt für Punkt durchberaten. ► zweite Lesung

Differenzbereinigungsverfahren

Damit sollen Unterschiede zwischen den ► Vorlagen von ► Nationalrat und ► Ständerat ausgeglichen werden. Zudem soll es politische Blockaden von ► Geschäften, bei denen sich National- und Ständerat nicht einig sind, so weit wie möglich auflösen. Das Verfahren ist ein Ausdruck der Kompromissdemokratie, denn für das Zustandekommen eines ► Geschäfts ist gemäss ► Bundesverfassung der übereinstimmende Beschluss beider ► Räte nötig.

Direktionen des Kantons Zug

Abteilungen der Verwaltung. Sie gründen auf ► Gesetzen und sind in Ämter unterteilt.

zg.ch/behoerden

Direktion des Innern (DI)

Zuständig für Wahlen, Abstimmungen, Gemeindewesen, Vormundschafts- und Kinderschutzrecht, Denkmalpflege und Archäologie, Wald, Fischerei und Jagd.

zug.ch/di

Direktion für Bildung und Kultur (DBK)

Zuständig für Bildung, Kulturförderung und Sport.

zug.ch/dbk

Baudirektion (BD)

Zuständig für den kantonalen Hoch- und Tiefbau, die Raumplanung, den Umweltschutz und für Energiefragen.

zug.ch/bd

Finanzdirektion (FD)

Zuständig für die kantonale Finanzstrategie, Steuern, Budget, Rechnung und das Personal der kantonalen Verwaltung, den Finanzausgleich (► NFA) und die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden.

zug.ch/fd

Gesundheitsdirektion (GD)

Nimmt die Aufgaben des kantonalen Gesundheitswesens im Kanton wahr.

zug.ch/gd

Sicherheitsdirektion (SD)

Nimmt die Aufgaben des Bevölkerungsschutzes und der Sicherheit im Kanton wahr.

zug.ch/sd

Volkswirtschaftsdirektion (VD)

Zuständig für Wirtschaft und Arbeit, Landwirtschaft, Berufsbildung, Arbeitslosenkasse, Wohnungswesen, öffentlichen Verkehr (ÖV), Handelsregister und wirtschaftliche Versorgung.

zug.ch/vd

Direktzahlungen

Beiträge des Staats an Bäuer*innen für von ihnen erbrachte gemeinwirtschaftliche Leistungen, z.B. die Kulturlandschaftspflege oder Förderung der Biodiversität. Grundlage für solche Zahlungen ist das Bundesgesetz über die Landwirtschaft.

Doppelter Pukelsheim

Umgangssprachliche Bezeichnung für die von Mathematiker Friedrich Pukelsheim entwickelte «Doppeltproportionale Divisormethode mit Standardrundung». Verfahren bei einer ► Proporzwahl zur Zuteilung von Parlamentssitzen auf Parteien bei Vorhandensein mehrerer Wahlkreise. Zielt auf eine bessere proportionale Vertretung sowohl der Parteien als auch der Wahlkreise im ► Parlament ab.

Ehrenamtliche, Ehrenamt

Gewählte Mitglieder eines politischen Gremiums, eines Vorstands oder eines Stiftungsrats, die in ihrem Amt Freiwilligenarbeit leisten.

Eidgenössische Kommission für Frauenfragen

Ausserparlamentarische ► Kommission des Bundes. Analysiert die Situation der Frauen in der Schweiz und setzt sich für die ► Gleichstellung der Geschlechter ein.

frauenkommission.ch

Eidgenössische Räte

► National- und ► Ständerat bilden die ► Bundesversammlung.

Eidgenössisches Versicherungsgericht (EVG)

Besteht aus elf vollamtlichen Richter*innen mit Sitz in Luzern und ist zuständig für letztinstanzliche Rechtssprechung.

► Jurisdiktion bei AHV, IV, BVG, AVIG, UVG und EO

Einbürgerung

Das Schweizer Bürgerrecht kann durch Abstammung, Adoption, ordentliche oder erleichterte Einbürgerung oder Wiedereinbürgerung erworben werden. Personen richten ihr ► Gesuch an die ► Bürgergemeinde, Wohngemeinde oder an den Wohnkanton. Das Gemeinde- und Kantonsbürgerrecht wird nur Personen erteilt, die aufgrund ihrer persönlichen Verhältnisse als geeignet beurteilt werden.

Eintreten

Wird Eintreten auf ein ► Geschäft beschlossen, folgt die Detailberatung, bei der Artikel für Artikel beraten und zur ► Abstimmung gebracht wird. Eintreten/Nichteintreten: Begriffe aus ► Kantonsrat oder ► Grosser Gemeinderat

Eintretensdebatte

Darüber, ob ein ► Geschäft behandelt wird oder nicht, stimmt zuerst das Parlament ab. Ein Geschäft wird vom Präsidium der vorberatenden ► Kommission im ► Parlament vorgestellt, mit Antrag auf entweder ► Eintreten oder ► Nichteintreten. Es kann aber auch ein anderes Parlamentsmitglied Nichteintreten beantragen. Bei Nichteintreten ist die ► Vorlage gescheitert.

Einwohner*in

Person, die in einer Gemeinde wohnhaft ist.

Einwohnergemeinde

► Gemeindeformen

Einzelrichteramt

Einzelrichter*innen in Strafsachen beurteilen kleinere und mittlere Straffälle.

Erheblich erklären

Ein parlamentarischer ► Vorstoss (► Motion, ► Interpellation, ► Postulat) aus dem ► Parlament wird mittels ► Abstimmung als erheblich erklärt und so an die nächsthöhere ► Exekutive übergeben. Gegenteil von abschreiben.

Ersatzwahlen

Tritt ein gewähltes Ratsmitglied während der ► Legislatur zurück und rutscht kein Parteimitglied der ► Wahlliste nach, müssen Ersatzwahlen abgehalten werden.

Erste Lesung

Erste Detailberatung im ► Rat oder in der ► Kommission, bei der Artikel für Artikel beraten und zur ► Abstimmung gebracht wird. ► Eintretensdebatte und ► zweite Lesung

Exekutivrat

- ▶ Bundes-, ▶ Regierungs-, ▶ Stadt- und ▶ Gemeinderat

Exekutive

Ausführende Gewalt, handelt nach den Gesetzen, die durch die

- ▶ Legislative erlassen werden. ▶ Bundesrat, ▶ Regierungsrat, ▶ Gemeinderat

EVG

- ▶ Eidgenössisches Versicherungsgericht

Finanzausgleich, nationaler (NFA)

Die durch den Bund geregelten Ausgleichszahlungen der einkommensstarken Kantone gegenüber den einkommensschwachen. ▶ Zuger Finanzausgleich

Finanzplan

Grobes, mehrjähriges ▶ Budget (fünf bis zehn Jahre), das vom ▶ Parlament zur Kenntnis genommen wird.

Fiskus

Staat als Eigentümer des Staatsvermögens, Staatskasse, Steuereintreiber

Föderalismus

Gliederung des Gesamtstaats in Teilstaaten, die möglichst selbstständig bleiben möchten. Gegenteil von ▶ Zentralismus, ▶ Autonomie

Fraktion

Zusammenschluss von Parlamentsmitgliedern der gleichen Partei oder zweier ähnlicher Parteien. Ermöglicht «kleinen» Parteien den Einsatz in ►Kommissionen, da deren Sitze nach Fraktionsstärke vergeben werden.

Frauenstimm- und -wahlrecht

Einführung auf Bundesebene 1971, kantonal unterschiedliche Einführungsdaten, spätestens 1990. Im Kanton Zug wurde es am 7. Februar 1971 mit 63% Ja-Stimmen angenommen und eingeführt.

Frauenstreiktag 14. Juni

Der erste Frauenstreiktag fand 1991 unter dem Motto «Wenn Frau will, steht alles still» statt, lanciert vom Schweizerischen Gewerkschaftsbund. Rund 500'000 Frauen legten in der Schweiz ihre (bezahlte und unbezahlte) Arbeit nieder, um aufzuzeigen, in welchen Bereichen Frauen einen für die Gesellschaft unverzichtbaren Einsatz leisten. Anlass war der noch nicht umgesetzte zehn Jahre alte ►Gleichstellungsartikel.

Frauenzentrale Zug

1969 schlossen sich alle bestehenden Zuger Frauenorganisationen unter einem Dach zusammen und gründeten die Frauenzentrale Zug. Das erklärte Ziel von damals ist auch heute noch aktuell: die tatsächliche ►Gleichstellung von Frau und Mann in Arbeitswelt, Familie, Politik und Gesellschaft. Neben dem politischen Engagement sind heute das Beratungs- und Bildungsangebot vom eff-zett das fachzentrum sowie das Brockenhaus wertvolle Angebote der Frauenzentrale Zug.

Friedensrichteramt

Jede Gemeinde wählt eine*n Friedensrichter*in und eine Ersatzperson. Friedensrichter*innen suchen alle Zivilstreitigkeiten vermittelnd zu erledigen. Wo dies nicht möglich ist und der im ► Gesetz vorgesehene Streitwert die Zuständigkeit nicht übersteigt, haben sie endschaftlich zu urteilen.

Gemeindeformen

In der Schweiz kann es neben der politischen Gemeinde (in anderen Kantonen auch Einwohner-, Orts- oder Munizipalgemeinde) auf dem gleichen oder davon abweichenden Territorium verschiedene andere Gemeinden mit unterschiedlichen Kompetenzen geben:

- personenbezogene Gemeindetypen (Bürger- bzw. Ortsbürgergemeinde, Korporationsgemeinde),
- ortsteilbezogene Gemeindetypen (Bäuert, Fraktionsgemeinde, Viertelsgemeinde, Zivilgemeinde),
- funktionsbezogene Gemeindetypen (Kirchgemeinde, Pfarrgemeinde, Schulgemeinde).

Einwohnergemeinde

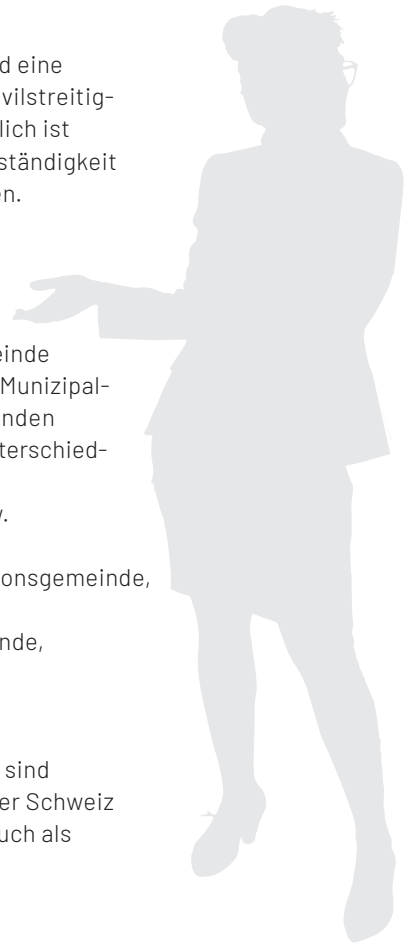
Bedeutendste Gemeindeart; politische Gemeinden sind die unterste Ebene im dreistufigen Staatsaufbau der Schweiz (Bund – Kanton – Gemeinde). In einigen Kantonen auch als Ortsgemeinde bezeichnet.

Kirchgemeinde

Kirchliche Gemeinschaft, gebildet durch alle Angehörigen einer entsprechenden Konfession.

Gemeinderatsbeschluss (GRB)

Entscheidung dieser Behörde



Gemeindeschreiber*in

Verantwortlich für rechtliche, organisatorische und planerische Belange des ► Gemeinderats. Hat an den Gemeinderatssitzungen beratende Stimme, führt das Protokoll und unterzeichnet zusammen mit Gemeindepräsident*in die Beschlüsse des ► Gemeinderats.

Gemeindeversammlung

Alle Stimmbürger*innen einer Gemeinde sind via Gemeindeversammlungsvorlage dazu eingeladen. Im Kanton Zug findet in jeder Gemeinde zwei- bis viermal jährlich eine Gemeindeversammlung statt, ausser in der Stadt Zug, wo sie durch den ► Grossen Gemeinderat (GGR) ersetzt wird.

Gemeindeweibel

Ähnliche Aufgaben wie ► Standesweibel, aber für den ► Gemeinderat.

Generalsekretär*in

Bezeichnung für eine Führungsposition in einer Organisation oder Verwaltungseinheit. Übernimmt in der Regel die Leitung der Verwaltung oder des Departements und ist zuständig für das operative Tagesgeschäft.

Generationenvertrag

Die Jungen tragen einen Teil der finanziellen Last der Älteren (AHV, Krankenkassen).

Gerichte

Zuständig für die Rechtsprechung (► Judikative). Auf Kantons-ebene: Obergericht, Kantonsgericht, Strafgericht, Jugendgericht,

Einzelrichteramt, Verwaltungsgericht. Auf Bundesebene:

- ▶ Eidgenössisches Versicherungsgericht, Militärkassationsgericht,
- ▶ Bundesgericht und ▶ Bundesstrafgericht. ▶ Gewaltentrennung

Geschäft

Die Bearbeitung einer aktuellen politischen Fragestellung nennt man politisches Geschäft. Dazu gehören unter anderem politische ▶Vorstösse, die das Ergreifen einer Massnahme, eine Gesetzesänderung oder -ergänzung oder die Schaffung eines neuen ▶Gesetzes zum Ziel haben.

Gesetz

Ausführung zu einer ▶Verfassungsbestimmung, vom Parlament erlassen. Enthält Rechte, Gebote und Verbote.

Gesuch

Schriftlich abgefasste Bitte an eine Behörde, z.B. Gesuch um Akteneinsicht oder um Erteilung einer Bewilligung.

Gewaltenteilung, -trennung

Die Staatsgewalt/-macht wird auf drei jeweils unabhängige Funktionsträger aufgeteilt:

- ▶ Regierung/ ▶ Exekutive
- ▶ Parlament/ ▶ Legislative
- ▶ Gerichte/ ▶ Judikative

GGR

- ▶ Grosser Gemeinderat der Stadt Zug, ▶ Parlament, ▶ Legislative

Gleichberechtigung / Gleichstellung

- 1971** wurde das Stimm- und Wahlrecht für Frauen auf nationaler Ebene und im Kanton Zug eingeführt.
- 1974** amtierte die erste Kantonsrätin im Kanton Zug.
- 1974** ratifizierte die Schweiz die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK).
- 1975** rief die Uno das internationale Jahr der Frau aus. In Bern fand der 4. Schweizer Frauenkongress statt.
- 1976** wurde die Eidgenössische Kommission für Frauenfragen (EKF) eingesetzt.
- 1981** wurde die Gleichstellung in der Bundesverfassung verankert. ► Gleichstellungsartikel
- 1982** eroberten erste Frauen Gemeinderäte in Zuger Gemeinden.
- 1984** wurde die erste Frau in den Bundesrat gewählt.
- 1985** Neues Ehegesetz: Frau und Mann sind gleichberechtigte Partner* und tragen die gemeinsame Verantwortung für die Pflege und Erziehung der Kinder sowie den Familienunterhalt.
- 1988** wurde das Eidgenössische Büro für die Gleichstellung von Mann und Frau (EBG) eingesetzt.
- 1988** trat das revidierte Ehe- und Güterrecht in Kraft, das auf dem Grundsatz der Gleichberechtigung von Frau und Mann beruht. Im Zentrum standen die gleichberechtigte Partnerschaft sowie die gemeinsame Verantwortung der Ehegatten für die Pflege und Erziehung der Kinder und für den Familienunterhalt.

- 1990** entschied das Bundesgericht die sofortige Einführung des Frauenstimm- und -wahlrechts in Appenzell Inner- rhoden als letztem Kanton.
- 1991** Am 14. Juni beteiligte sich eine halbe Million Frauen am 10. Jahrestag des Verfassungsartikels «Gleiche Rechte für Mann und Frau» an einem landesweiten Frauenstreik mangels Fortschritten in der Umsetzung.
- 1991** eröffnete der Kanton Zug das «Büro für Gleichstellung von Frau und Mann», der Betrieb wurde für vier Jahre bewilligt.
- 1995** stimmte der Zuger Kantonsrat gegen den Antrag der Regierung, den Betrieb des Gleichstellungsbüros zu verlängern. Die Mehrheit konnte nicht von der Notwendigkeit einer Weiterführung überzeugt werden.
- 1995** wurden mit der 10. AHV-Revision das Splitting und die Erziehungsgutschriften eingeführt.
- 1996** trat das Gleichstellungsgesetz in Kraft, das jegliche Form von Diskriminierung in der Erwerbsarbeit verbietet. Das Gesetz bezweckt die Förderung der tatsächlichen Gleichstellung von Frau und Mann.
- 1997** ratifizierte die Schweiz das UN-Frauenrechts-übereinkommen CEDAW.
- 1999** wurde die Frauenzentrale Zug beauftragt, eine kantonale Kommission für die Gleichstellung von Frau und Mann zu bilden.
- 2000** trat das neue Scheidungsrecht in Kraft, u.a. mit der hälftigen Teilung der während der Ehe aufgebauten Pensionskassengeldern.
- 2002** erlangte ein Ja an der Urne den straflosen Schwangerschaftsabbruch in den ersten zwölf Wochen.

- 2004** wurde die Mutterschaftsversicherung (Kündigungsschutz und Lohnfortzahlung nach der Geburt) vom Volk angenommen.
- 2004** trat das Gesetz in Kraft, das körperliche Gewalt sowie sexuelle Nötigung und Vergewaltigung in der Ehe oder Lebensgemeinschaft von Amtes wegen verfolgt.
- 2005** trat die Mutterschaftsversicherung in Kraft.
- 2010** sprach sich der Kantonsrat Zug knapp gegen eine Weiterführung der Kommission für die Gleichstellung aus.
- 2011** verpflichtete das Bundesgericht den Kanton Zug nach Abschaffung der Gleichstellungskommission dazu, den Gleichstellungsauftrag mit geeigneten Mitteln umzusetzen.
- 2013** trat das neue Namensrecht in Kraft. Beide Brautleute behalten ihre Nachnamen. Sie können sich jedoch auch für einen einheitlichen Ledignamen entscheiden.
- 2017** trat im Kanton Zug die Verordnung über die Gleichstellung von Frau und Mann in Kraft. Ziel: die Umsetzung der rechtlichen und tatsächlichen Gleichstellung von Frau und Mann in allen Lebensbereichen.
- 2018** trat die Istanbul-Konvention zur Bekämpfung von Gewalt an Frauen für die Schweiz in Kraft.
- 2018** verabschiedete der Kanton Zug einen Massnahmenplan 2018 mit dem Ziel einer «aktiven Förderung der Chancengleichheit».
- 2019** demonstrierten am zweiten landesweiten Frauenstreik über eine halbe Million Frauen für gleiche Rechte.

- 2019** wurde die erste Nationalrätin aus dem Kanton Zug gewählt. Der Frauenanteil im Nationalrat stieg gesamtschweizerisch auf 42 Prozent.
- 2020** reichten Zuger Politiker*innen einen Vorstoss ein, der eine «Fachstelle für Gleichstellung» zum Ziel hat. Dieser wurde vom Kantonsrat abgelehnt.
- 2020** wurde der Vaterschaftsurlaub vom Stimmvolk abgesehnet.
- 2021** Am 28. April 2021 verabschiedete der Bundesrat die Gleichstellungsstrategie 2030.
ebg.admin.ch/ebg/de
- 2021** Ziele für die Zukunft: Individualbesteuerung, Anerkennung von Care-Arbeit, Rentengerechtigkeit.
ekf.admin.ch/ekf/de/home.html

Gleichstellungsartikel

Seit 1981 in der Schweizerischen Bundesverfassung gesetzlich verankert: «Mann und Frau sind gleichberechtigt. Das Gesetz sorgt für ihre rechtliche und tatsächliche Gleichstellung, vor allem in Familie, Ausbildung und Arbeit. Mann und Frau haben Anspruch auf gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit.»

GR

- ▶ Gemeinderat

GRB

- ▶ Gemeinderatsbeschluss

Grosser Gemeinderat der Stadt Zug (GGR)

Seit 1962 die gesetzgebende Behörde (▶ Legislative).
Dieses Parlament ersetzt die ▶ Gemeindeversammlung, die
in den anderen Gemeinden stattfindet. ▶ Räte

Grosse Kammer

- ▶ Nationalrat

Halbkanton

Die heute nicht mehr offizielle, aber weiterhin übliche Bezeichnung für jene sechs Schweizer Kantone, die aus einer Kantonsteilung hervorgegangen sind und deshalb nur mit einem Sitz im ▶ Ständerat vertreten sind (die anderen Kantone haben je zwei Sitze). Sie besitzen bei der Berechnung des Ständemehrs nur eine halbe Ständesstimme. Seit der Revision der ▶ Bundesverfassung von 1999 wird amtlich die Bezeichnung **Kanton mit geteilter Ständesstimme** bevorzugt.

Diese sechs Kantone sind:

- Obwalden (OW) und Nidwalden (NW),
gemeinsamer Name Unterwalden;
- Appenzell Ausserrhoden (AR) und
Appenzell Innerrhoden (AI);
- Basel-Stadt (BS) und Basel-Landschaft (BL).

Heimatort, Bürgerort

Heimatort oder Bürgerort ist die Gemeinde, in der ein*e Bürger*in der Schweiz das Heimatrecht besitzt. Dieser kann, muss aber nicht mit dem Geburtsort oder Wohnort übereinstimmen. Durch Geburt erhält ein Kind den Bürgerort des Elternteils, dessen Namen es trägt. Es besteht für den Heimatort grundsätzlich keine Verpflichtung mehr, seinen Bürgern Sozialhilfe zu leisten.

► Bürgergemeinde

Im Sinne des ... erheblich erklären

Ein parlamentarischer ► Vorstoss (► Motion, ► Interpellation, ► Postulat) aus dem ► Parlament oder aus dem Volk (► Gemeinderat) wird mittels ► Abstimmung als ► erheblich erklärt und so an die ► Exekutive übergeben. Vom ► Gemeinderat wird manchmal ein Gegenvorschlag zuhanden der ► Gemeindeversammlung zur Abstimmung gebracht. Wird dieser Vorschlag angenommen, heisst das «im Sinne des Gemeinderats erheblich erklärt».

► abschreiben

Initiative, Initiativrecht

Antrag auf Verfassungsänderung durch das Volk. Auf kantonaler Ebene braucht es 2000 Unterschriften von stimmberechtigten Bürger*innen. Auf Bundesebene müssen 100'000 Stimmberechtigte das Begehren unterschreiben.

Inстанz

Zuständige Behörde oder zuständiges Gericht. Meist gibt es drei Instanzen, die einander folgen.

Interpellation

Meist schriftliche Anfrage an einen Rat zur sofortigen Beantwortung unter Einhaltung von Fristen, da der ► Rat Zeit für eine fundierte Beantwortung braucht. Kann vom Rat schriftlich oder mündlich beantwortet werden. Interpellationen sind auf Bundes-, Kantons- und Gemeindeebene möglich. Meist als Kontrollwerkzeug genutzt, können sie von jedem Parlaments- oder Gemeindeglied eingereicht werden.

Judikative

► Gerichte. Die ► dritte Gewalt in Bund und Kantonen.

Jurisdiktion

Rechtsprechung

Kantonsgericht

Im Kanton Zug bestehend aus neun Mitgliedern. Entscheidet als ► erste Instanz bei Auseinandersetzungen zwischen privaten Parteien, d.h. in Zivilsachen (Zivilrechtspflege). ► Gerichte

Kantonsrat (KR)

- Parlament des Kantons, 80 Mitglieder im Kanton Zug.
- Legislative

Kantonsratsbeschluss (KRB)

Verbindlicher Beschluss eines ► Geschäfts, an den sich der ► Regierungsrat halten muss.

Kantonsratspräsident*in

Für zwei Jahre vom ►Parlament gewählte*r oberste*r Zuger*in (höchstes kantonales Amt), mit wenig Macht ausser der Möglichkeit des ►Stichentscheids.

Kantonsreferendum

Bezeichnung des Rechts von mindestens acht Schweizer Kantonen, eine Volksabstimmung über ein vom ►Parlament beschlossenes Bundesgesetz oder über gewisse Bundesbeschlüsse und gewisse völkerrechtliche Verträge zu verlangen.

Kantonsverfassung

Grundgesetz des Kantons, rechtliches Fundament

Kanzler*in

Schweizerisch: Bundeskanzler*in; leitet die Bundeskanzlei. Hat als Leiter*in der Stabsstelle grosse Bedeutung, wird deshalb auch als «achter Bundesrat» betitelt, hat aber kein Stimmrecht im Kollegium. Wird wie der Bundesrat von der Vereinigten ►Bundesversammlung gewählt.

Klausur

Gemeinsamer Rückzug des ►Exekutivrats an einen «geheimen» Ort zur vertieften Beratung, beispielsweise um die ►Legislaturziele zu definieren.

Kleine Kammer

► Ständerat

Kollegialprinzip

Der ► Bundesrat entscheidet als Kollegium und mit einer Stimmenmehrheit. Angestrebt wird ein Konsens, d.h. Einstimmigkeit. Die Entscheide des Kollegiums werden von allen Bundesrät*innen vertreten und mit einer Stimme kommuniziert.

Kommission

Ausschuss, der ein vorgegebenes ► Geschäft prüft, berät und zuhänden des Rats Empfehlungen abgibt. Oft auch vorbereitende Kommission genannt. Zusammengesetzt nach Parteistärke für ► Gemeinderat, nach Fraktionsstärke für ► Grosser Gemeinderat und ► Regierungsrat. ► ständige Kommissionen

Kommissionsbericht

Abschliessender Bericht mit Empfehlung zum beratenen ► Geschäft. Ergänzend dazu kann ein ► Minderheitsbericht erstellt werden. ► Minderheitsantrag

Konkordanz

Unablässige Suche eines Gleichgewichts oder eines Kompromisses sowohl zwischen Parteien als auch zwischen den verschiedenen sprachlichen, sozialen und politischen Kulturräumen, die die Schweiz ausmachen. Konkordanzdemokratie als eine besonders stark ausgeprägte Form der Konsensdemokratie.

KR

- ▶ Kantonsrat

Kumulieren bei Wahlen

Wunschkandidat*in fördern, indem der Name zweimal auf der ▶ Parteiliste aufgeführt wird. Hat es keine freie Zeile mehr, muss ein anderer Name dafür gestrichen werden. ▶ Wahlrecht

Herr/Frau Landammann

Führt den Vorsitz im ▶ Regierungsrat. Wird von den Parteien im Turnus gestellt und vom ▶ Kantonsrat für zwei Jahre gewählt. Leitet die Regierungsratssitzungen. Nimmt alle Schreiben für den Regierungsrat entgegen und entscheidet, an wen sie weitergeleitet werden. Übt Kontrollfunktion über die Erledigung der ▶ Geschäfte aus. Aufsicht über die ▶ Staatskanzlei.

Landschreiber*in

Verantwortlich für rechtliche, organisatorische und planerische Belange des ▶ Kantonsrats und ▶ Regierungsrats. Hat an den Regierungsratssitzungen beratende Stimme und führt das Protokoll. Unterzeichnet zusammen mit dem Herr/der Frau ▶ Landammann alle ▶ Regierungsratsbeschlüsse.

Lastenausgleich

Ausgleichsbeiträge für Gebirgskantone und Zentrums Kantone für deren Sonderlasten.

Legislative, Legislativrat

Gesetzgebende Behörde. ▶Parlament wie ▶Nationalrat, ▶Ständerat, ▶Kantonsrat, ▶Grosser Gemeinderat, ▶Gemeinderat

Legislatur

Auch: Legislaturperiode. Zeit, während der gewählte Volksvertreter*innen nach einer Wahl im Amt bleiben können. Nach Ablauf der Legislatur müssen sie sich erneut der Volkswahl stellen, wenn sie für eine neue Periode wiedergewählt werden wollen.

Legislaturziel

Werden meist in einer ▶Klausurtagung vom jeweiligen ▶Exekutivrat (▶Bundesrat, ▶Regierungsrat, ▶Stadtrat, ▶Gemeinderat) zu Beginn der ▶Legislatur festgelegt.

Leistungsauftrag

Regierungsrätliche Delegation von Aufgaben, die nicht von der Verwaltung erfüllt werden können, an entsprechende Organisationen (z.B. Jugendarbeit, Opferhilfe).

Liste der Kandidat*innen

Wahlvorschlag einer Partei mit einem oder mehreren Namen von Personen, die von ihr zur Wahl vorgeschlagen werden.

Listenname

Titel der ►Liste; meist der Parteiname oder der Name einer Gruppierung.

Listenverbindung

Verbinden von Listen von zwei oder mehreren Parteien. Die Stimmen für diese Listen werden bei der Sitzverteilung zusammengefasst. Bei einem Sitzgewinn erhält diejenige Liste einen Sitz, die mehr Stimmen auf sich vereinigt. Die Kandidat*innen sind anhand der ►persönlichen Stimmen gewählt.

Lobby

Organisierter Zusammenschluss von Personen mit gleichgerichteten Interessen, der versucht, bestimmte Entscheidungsträger*innen zu seinen Gunsten zu beeinflussen. Grössere Wirtschaftszweige verfügen in den ►Parlamenten über Lobbys (z.B. Bauernlobby, Lobby der Pharmaindustrie). Personen, die diese Lobbys nach aussen vertreten, heissen Lobbyisten.

Majorzwahl

►Wahlverfahren

Matriarchat

Gesellschaftsform, in der die Frauen die Macht ausüben und die Vererbung über die Mutter auf ihre Nachkommen festgelegt ist. Gegenteil von ►Patriarchat

Mehr

Absolutes Mehr

Die Hälfte aller gültigen Stimmen plus eine Stimme.

Doppeltes Mehr

► Stände- und ► Volksmehr zusammen. Ist bei Bundesverfassungsänderungen oder Bundesgesetzen ohne Verfassungsgrundlage erforderlich. Ebenfalls ist es massgebend bei der ► Abstimmung über den Beitritt der Schweiz zu gewissen internationalen Organisationen.

Händemehr

Die Mehrheit der für die ► Abstimmung erhobenen Hände, z.B. an ► Gemeindeversammlungen, im ► Grossen Gemeinderat, ► Kantonsrat, ► Bundesrat.

Qualifiziertes Mehr

Festgelegter Stimmenanteil (z.B. eine Zweidrittelmehrheit), der bei einer ► Abstimmung oder einer Wahl erreicht oder überschritten werden muss. Auch Quorum genannt. Das qualifizierte Mehr wird teils vom ► Gesetz verlangt oder kann in den Statuten festgelegt werden.

Relatives Mehr

Verzicht auf das Ermitteln des ► absoluten Mehrs, wenn es z.B. nur zwei Kandidat*innen gibt und der Unterschied der Stimmzahl sehr gross ist. Gewählt ist, wer sichtbar am meisten Stimmen hat.

Ständemehr

Die Mehrheit der Kantone (Stände). Spielt bei eidgenössischen ► Initiativen eine Rolle, sie müssen von Volk und Ständen angenommen werden. Das Ständemehr gibt den kleinen Kantonen verhältnismässig mehr Gewicht als den einwohnerstarken Kantonen.

Volksmehr

Die sowohl auf Bundes- als auch auf Kantonsebene für die Annahme eines ► Gesetzes erforderliche Mehrheit der gültigen Stimmen der stimmberechtigten Schweizer*innen.

Menschenrechte

Freiheitsrechte

Beinhalten die Abwehrrechte des Individuums gegen den Staat. Sollen Freiräume für das Individuum garantieren und im Falle einer Inhaftierung die Integrität der Person und ein faires Gerichtsverfahren sichern. Die wichtigsten Freiheitsrechte sind: Diskriminierungsverbot, Recht auf Leben, Verbot der Folter und der unmenschlichen Behandlung, Verbot der Sklaverei, Gedanken- und Religionsfreiheit, Meinungsäußerungsfreiheit, Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit, Schutz der Privatsphäre und des Familienlebens.

Sozialrechte

Sollen das Individuum vor Ausbeutung schützen und ihm das Recht auf Teilhabe am gesellschaftlichen Reichtum garantieren. Sind erstmals in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, also zur Zeit der Industrialisierung, gefordert worden. Da die Industrialisierung ungeregelt und ohne Rücksicht auf das Wohlergehen der Arbeiter*innen verlief, entstanden immer mehr soziale Probleme und Ungerechtigkeiten. Um diese zu bekämpfen, wurde die Idee der Sozialrechte lanciert. Im Gegensatz dazu

► Kollektivrechte

Kollektivrechte

Rechte von Gruppen. Ein Beispiel ist das Recht auf Selbstbestimmung der Völker in den beiden internationalen Pakten der UNO.

un.org/

Mentoring, politisches

Nachwuchsförderung auf Basis der Vernetzung von Neueinsteiger*innen mit erfahrenen Politiker*innen.

Milizparlament

Nebenberufliche Arbeit der Abgeordneten mit einer relativ geringen Entschädigung. Die meisten Parlamentarier*innen gehen einer klassischen Erwerbsarbeit nach. Im Gegensatz zum Milizparlament besteht das Berufsparlament aus voll-amtlich arbeitenden Berufspolitiker*innen. Alle ► Parlamente in der Schweiz sind Milizparlamente.

Minderheitsantrag

Kann es geben, wenn eine in einer ► Kommission unterlegene Minderheit ihr Anliegen trotzdem im ► Rat zur ► Abstimmung bringen möchte.

Minderheitsbericht

Darin wird die Meinung einer Kommissionsminderheit ausführlich dokumentiert und argumentiert. Dient im ► Rat als Entscheidungsgrundlage für die ► Abstimmung über einen ► Minderheitsantrag zu einem durch eine ► Kommission vorberatenen ► Geschäft.

Motion

Schriftlicher parlamentarischer Vorstoss auf eidgenössischer, kantonaler oder kommunaler Ebene. Wird vom Parlament als ► erheblich oder nicht erheblich (► abschreiben) erklärt. Mit einer Motion verlangt ein Parlamentsmitglied (Motionär*in) von der Regierung, ein ► Gesetz auszuarbeiten oder eine bestimmte Massnahme zu ergreifen. Eine Motion kann vom ► Parlament mit Einverständnis der einreichenden Person in die abgeschwächte Form eines ► Postulats umgewandelt werden.

Nationalrat (NR)

Grosse Kammer, eidgenössische Legislativparlament mit 200 Volksabgeordneten (► Nationalräte). Die Sitzzahl der Kantone wird anhand ihrer Einwohnerzahl inkl. Ausländer*innen verteilt
► Proporzwahl.

NFA – Nationaler Finanzausgleich

► Finanzausgleich zwischen Bund und Kantonen (vertikaler Ausgleich) oder zwischen den Kantonen (horizontaler Ausgleich). Die Idee des Ausgleichs gründet auf dem Solidaritätsprinzip und ist typisch für den schweizerischen ► Föderalismus.

Nichteintreten

Bei Nichteintreten auf einen ► Antrag, eine ► Vorlage oder einen parlamentarischen ► Vorstoss wird das besagte ► Geschäft nicht weiterverfolgt.

Obergericht

Sieben Mitglieder im Kanton Zug. Oberste kantonale Gerichtsbehörde in Zivil- und Strafsachen (► Instanzenweg), wenn eine Prozesspartei mit dem vorgängigen Entscheid des ► Kantonsgerichts oder des ► Strafgerichts nicht einverstanden ist und dagegen Beschwerde einreicht. Unterstellt sind: Friedensrichterämter, Betreibungsämter, Konkursämter, Schlichtungsstellen für arbeitsrechtliche Streitigkeiten, Aufsichtskommissionen über die Rechtsanwält*innen und die Anwaltsprüfungskommissionen. ► Gerichte

Obligationenrecht

Das Schweizerische Obligationenrecht, kurz OR, ist der fünfte Teil des Schweizerischen Zivilgesetzbuchs (► ZGB), das eine eigene Artikel-Nummerierung aufweist und im Umfang länger ist als die anderen vier Teile zusammen. Das OR beinhaltet das Vertragswesen.

fedlex.admin.ch/de/ – Suche nach OR

Ordnungsantrag

Kann von jedem Ratsmitglied gestellt werden, wenn eine Diskussion im ► Rat aus dem Ruder läuft.

Panaschieren

Gilt in ► Proporzwahlen. Auf die bevorzugte ► Liste den Namen einer Person von einer anderen Liste schreiben. Wenn keine leere Zeile vorhanden ist, muss ein Name der vorgedruckten Liste gestrichen werden. ► Wahlrecht

Parität, paritätisch

Gleichheit, ► Gleichstellung, gleichgestellt, gleichberechtigt.

Parlament

► Ständerat, ► Nationalrat, ► Kantonsrat und ► Grosser Gemeinderat. Zuständig für die Erarbeitung des Rechts, ► Legislative. Geschieht meist in ► Kommissionen, die aus den Mitgliedern des Parlaments zusammengesetzt sind. Kommissionsvorschlag und Vorschlag der ► Exekutive werden vom zuständigen Parlament besprochen und genehmigt, ► Gewaltentrennung. Auf Gemeindeebene stellt die ► Gemeindeversammlung eine Art Parlament dar, obwohl dessen Parlamentarier*innen nicht gewählt sind.

Parlamentarische Initiative

Instrument auf Bundesebene. Mitglieder des ▶ Ständerats, ▶ Nationalrats oder einer parlamentarischen ▶ Kommission können eine solche einreichen. Meist geht es um neue ▶ Gesetze oder Verfassungsartikel, die vom ▶ Parlament ausgearbeitet werden sollen.

Parlamentarischer Vorstoss

▶ Motion, ▶ Interpellation, ▶ Postulat, kleine ▶ Anfrage

Parlamentarische Untersuchungskommission (PUK)

Kann von ▶ National- und ▶ Ständerat eingesetzt werden, um Vorkommnisse von grosser Tragweite abzuklären. Die PUK der beiden ▶ Räte können sich zusammenschliessen, um gemeinsam die Ermittlungen zu führen und eine gemeinsame Berichterstattung vorzunehmen. Eine PUK ist kein Strafgericht und auch keine Disziplinarbehörde.

Parteiliste

▶ Liste der Kandidat*innen

Patriarchat

Gesellschaftsform, in der der Mann eine bevorzugte Stellung in Staat und Familie innehat und die männliche Linie bei Erbfolge und sozialer Stellung ausschlaggebend ist. Gegenteil von ▶ Matriarchat

Persönliche Stimmen

Wichtig bei der ▶ Proporzwahl; entscheiden über die Sitzverteilung innerhalb einer ▶ Parteienliste.

Petition

Bitschrift, Gesuch, Vorschlag, Kritik oder Beschwerde; müssen im jeweiligen ▶ Rat zur Kenntnis genommen, aber nicht beraten und beantwortet werden. In der Praxis wird meist eine Antwort formuliert. Kann auch von Ausländer*innen unterzeichnet und muss im Gegensatz zu einer ▶ Initiative nicht pro politische Gemeinde eingereicht werden.

Politische Rechte

Alle Rechte, die vom Volk wahrgenommen werden können:

▶ Initiativrecht, ▶ Referendumsrecht, ▶ Stimmrecht, ▶ Wahlrecht (aktiv und passiv).

Postulat

Parlamentarischer Vorstoss auf kommunaler, kantonaler oder eidgenössischer Ebene. Damit wird die jeweilige ▶ Exekutive beauftragt zu prüfen, ob es in einem bestimmten Fall ein Gesetz, einen Beschluss oder eine Massnahme braucht. Ein Postulat kann auch die Ausarbeitung eines Berichts verlangen.

Proporzwahl

Verteilung der Sitze im Verhältnis zu den erzielten Parteistimmen (▶ Listenstimmen); gewählt ist diejenige Person mit den meisten Stimmen auf den ▶ Listen.

Vorteil: genaueres Abbild des Volks

Nachteil: kompliziertes taktisches ▶ Wahlverfahren

PUK

- ▶ Parlamentarische Untersuchungskommission

Pukelsheim

- ▶ Doppelter Pukelsheim

Quote

Mittel, um Benachteiligungen von Minderheiten abzubauen.
Bekannte Quotenregelung in der Schweiz ist der ▶ Ständerat resp. das ▶ Ständemehr. ▶ Mehr ▶ Zweikammersystem

Rat/Räte

Bundesrat (BR)

Bundesregierung, ▶ Exekutive, sieben Mitglieder, wird von ▶ Stände- und ▶ Nationalrat gewählt.

Ständerat (SR)

Kleine Kammer, ▶ Parlament, ▶ Legislative, 46 Mitglieder, wird vom Volk gewählt, zwei Sitze pro Kanton, ein Sitz pro ▶ Halbkanton.

Nationalrat (NR)

Grosse Kammer, ▶ Parlament, ▶ Legislative, 200 Mitglieder, wird vom Volk gewählt, Sitzverteilung proportional zur Bevölkerung des jeweiligen Kantons, mindestens aber ein Sitz.

Regierungsrat (RR)

Kantonale Regierung, ▶ Exekutive, bestehend aus sieben Mitgliedern im Kanton Zug, wird vom Volk gewählt.

Kantonsrat (KR)

Kantonales Parlament, ▶ Legislative, 80 Mitglieder im Kanton Zug, wird vom Volk gewählt. In anderen Kantonen auch Grossrat oder Landrat.

Stadtrat

Stadtregierung, ▶ Exekutive, fünf Mitglieder in der Stadt Zug, wird vom Volk gewählt.

Grosser Gemeinderat (GGR)

Stadtparlament von Zug, ▶ Legislative, 40 Mitglieder, wird vom Volk gewählt.

Gemeinderat

Gemeinderegierung ▶ Exekutive, wird vom Volk gewählt.

Gemeindeversammlung

Kommunale ▶ Legislative; stimmberechtigt sind alle in der Gemeinde wohnhaften Schweizer Bürger*innen, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und nicht bevormundet sind. Es zählen nur die Stimmen der Anwesenden.

Ratifizieren

Bestätigung/Genehmigung eines von der ▶ Exekutive (▶ Regierungsrat) abgeschlossenen Vertrags durch die ▶ Legislative (▶ Kantonsrat).

Rechnung

Die ▶ Exekutive (▶ Bundesrat, ▶ Regierungsrat, ▶ Stadtrat, ▶ Gemeinderat) legt dem jeweiligen ▶ Parlament oder der ▶ Gemeindeversammlung jährlich die Staats-, Kantons- oder Gemeinderechnung zur ▶ Genehmigung vor.

Rechnungsprüfungskommission (RPK)

Kommunale Kommission, deren Mitglieder vom Volk gewählt werden (inklusive Präsidium). Aufgaben: Prüfung der Rechnung und Empfehlungen zuhanden des ▶ Parlaments.

Redezeitbegrenzung

Kann von der ▶ Exekutive (▶ Regierungsrat, ▶ Stadtrat, ▶ Gemeinderat) aus Zeitgründen über das ▶ Parlament oder die ▶ Gemeindeversammlung verhängt werden. Gilt nur für die jeweilige Sitzung.

Referendum

Die ▶ Verfassung unterscheidet zwischen dem obligatorischen und dem fakultativen Referendum. Über die dem obligatorischen Referendum unterstellten Erlasse wird von Verfassungen wegen abgestimmt, über die dem fakultativen Referendum unterstellten Erlasse nur, falls dies verlangt wird. Das fakultative Referendum kann von 50'000 Stimmberechtigten (Volksreferendum) oder acht Kantonen (▶ Kantonsreferendum) innerhalb von 100 Tagen nach der amtlichen Veröffentlichung des Erlasses verlangt werden.

Referendumsfrist

Während 60 Tagen auf Kantons- und 100 Tagen auf Bundesebene haben Gegner*innen eines ▶ Gesetzes die Möglichkeit, das ▶ Referendum einzureichen.

Regierung

Zuständig für die Anwendung des Rechts (▶ Exekutive).
Regierungen sind ▶ Bundesrat, ▶ Regierungsrat, ▶ Stadtrat und ▶ Gemeinderat.

Regierungsrat (RR)

Kantonale Regierung, ▶ Exekutive, sieben Mitglieder.
Die Regierungsrät*innen stehen je einer ▶ Direktion vor.

Regierungsratsbeschluss (RRB)

Der ► Regierungsrat kann zu einzelnen ► Gesetzen in deren Rahmen rechtswirksame Beschlüsse fassen.

Reglement

Durch die Regierung erlassene Einzelbestimmungen; präzisieren ► Verordnungsartikel oder ► Gesetze, z.B. Kehr-, Bau- und Kanalisationsreglement.

Revision

Die Schweizerische ► Bundesverfassung kann unter Einhaltung des zwingenden Völkerrechts jederzeit ganz (Totalrevision) oder teilweise (Teilrevision) überarbeitet werden.

Bei einer Totalrevision werden sämtliche Artikel der alten Bundesverfassung durch die neue Bundesverfassung ersetzt. Bei einer Teilrevision werden nur einzelne oder mehrere zusammenhängende Gesetzesartikel geändert, aufgehoben oder neu erlassen.

Richtplan

Festlegung der zukünftigen Raumentwicklung für zehn Jahre durch den ► Kantonsrat. Dies gilt für den ganzen Kanton und die einzelnen ► Gemeinden. Die Gemeinden werden vorab zur ► Vernehmlassung (Stellungnahme) eingeladen. Der kantonale Richtplan wird vom ► Bundesrat genehmigt.

RPK

► Rechnungsprüfungskommission

RR

- ▶ Regierungsrat

RRB

- ▶ Regierungsratsbeschluss

Schlichtungsbehörden

Hat die Aufgabe, Streitigkeiten aussergerichtlich beizulegen. Im Kanton Zug gibt es folgende Schlichtungsstellen: Schätzungs-kommission, Arbeitsrecht, Miet- und Pachtrecht. Abgrenzung zu

- ▶ Friedensrichteramt.

Schlussabstimmung

Ist ein ▶ Geschäft im Detail in ▶ erster und ▶ zweiter Lesung durchberaten, wird über das ganze beratene Geschäft abgestimmt.

Session

Zeitraum, in dem die Tagungen der ▶ Bundesversammlung stattfinden; ▶ Ständerat und ▶ Nationalrat tagen gleichzeitig, aber in verschiedenen Räumen. Es gibt vier Sessionen à drei Wochen pro Jahr.

Souverän

Träger der Souveränität eines Staats. Als Souverän bezeichnet man im Weiteren die höchste Macht innerhalb eines Staats. In demokratischen Staaten ist das Volk der Souverän.

Sozialismus

Die sozialistische Bewegung entwickelte sich infolge von Aufklärung und industrieller Revolution zwischen Ende des 18. Jahrhunderts und Mitte des 19. Jahrhunderts. Sie war eng verwoben mit der Entstehung der Arbeiter*innenbewegung.

Staatskanzlei

Stabsstelle für die ► Geschäfte des Zuger ► Kantons- und ► Regierungsrats. Erbringt auch Dienstleistungen für die Direktionen der kantonalen Verwaltung und für die Öffentlichkeit.

Staatswirtschaftskommission (STAWIKO)

Berät alle ► Geschäfte des ► Kantonsrats aus Sicht der Staatswirtschaft und der Finanzen. Dies ist eine ständige ► Kommission, nach Parteistärke zusammengesetzt.

Stadtrat der Stadt Zug

Stadtregierung, ► Exekutive, bestehend aus fünf Mitgliedern.

Stadtschreiber*in

Als Leiter*in der Stadtkanzlei direkt dem ► Stadtrat unterstellt, hat Gesamtkoordination der Stadtverwaltung inne, vom Volk gewählt.

Stände

Kantone

Ständerat

Kleine Kammer, ►Parlament, ►Legislative, 46 Mitglieder, vom Volk gewählt, zwei Sitze pro Kanton, ein Sitz pro ►Halbkanton. Die Sitzanzahl ist unabhängig von der jeweiligen Bevölkerungszahl; ►Majorzwahl.

Standesinitiative

Initiativrecht der Kantone. Kantone können eine ►parlamentarische Initiative in den ►Räten zur Abstimmung bringen.

Standesweibel*in

Bedient während der Sitzungen den ►Regierungsrat und unterstützt ihn bei repräsentativen und organisatorischen Aufgaben.

Ständige Kommissionen

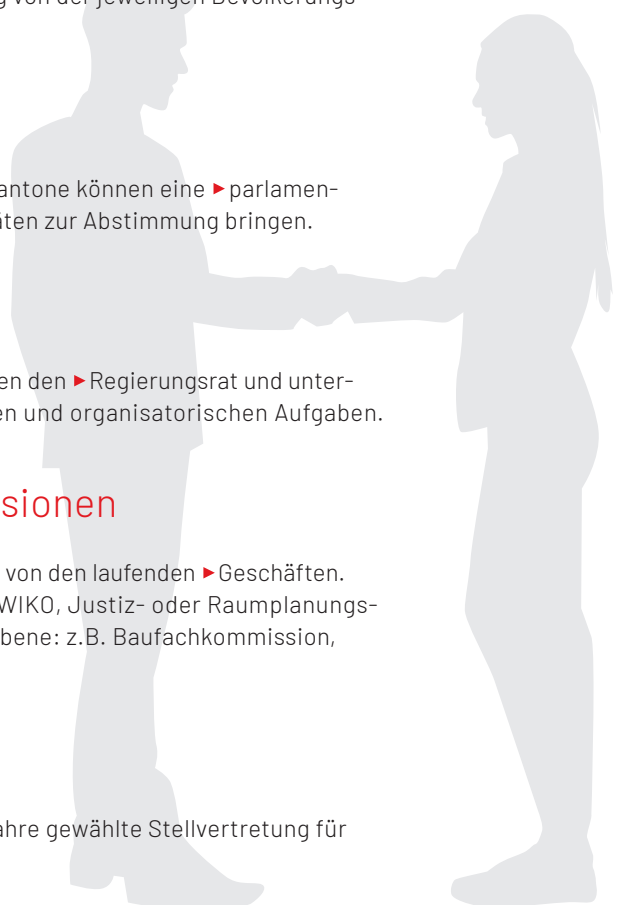
Bestehen immer, unabhängig von den laufenden ►Geschäften. Auf Kantonebene: z.B. STAWIKO, Justiz- oder Raumplanungskommission; Auf Gemeindeebene: z.B. Baufachkommission, Sozialkommission.

Statthalter*in

Vom ►Kantonsrat für zwei Jahre gewählte Stellvertretung für Herrn/Frau ►Landammann.

STAWIKO

►Staatwirtschaftskommission



Stichentscheid

Bei Stimmgleichheit hat das Präsidium den Stichentscheid.

Stimmrecht, stimmberechtigt

Schweizer Bürger*innen ab 18 Jahre, die nicht bevormundet sind; kantonale Abweichungen sind möglich, z.B. Kirchengemeinden.

Strafgericht

Kollegialgericht mit drei Mitgliedern; beurteilt erstinstanzlich alle Strafsachen, für die keine andere Gerichtsbehörde zuständig ist. Als zweite ► Instanz behandelt es Berufungen gegen Entscheide des Einzelrichteramts.

Subsidiaritätsprinzip

Grundsatz, der besagt, dass eine ► Instanz auf der oberen politischen Stufe eine Aufgabe nicht übernehmen darf, wenn sie auf der unteren Stufe erledigt werden kann.

Urne

Es gibt Vor-, Neben- und Haupturnen. Die Öffnungszeiten werden in den Abstimmungs- oder Wahlunterlagen publiziert.

Urnenbüro

Geführt von einer ► Kommission, die im Parteienproporz für eine ► Legislatur zusammengestellt ist. Immer mindestens drei Mitglieder dieser Kommission sind während der Öffnungszeiten im Urnenbüro anwesend. Am Abstimmungs- oder Wahlsonntag zählen sie die Stimmen aus.

Vereinigte Bundesversammlung

Beide Kammern des Schweizer Parlaments (► Nationalrat und ► Ständerat) tagen zusammen als ein Rat. Es gibt drei Aufgaben, für die beide Kammern als Vereinigte Bundesversammlung unter dem Vorsitz des*r Nationalratspräsident*in tagen:

- bei Wahlen von Bundesrät*innen, Bundesrichter*innen und im Kriegsfall des Generals,
- bei Zuständigkeitskonflikten zwischen den obersten Bundesbehörden,
- um Begnadigungen auszusprechen.

Vernehmlassung, vernehmlassen

Gemeinden, Interessensverbände, Parteien und Privatpersonen können zur Stellungnahme zu einem Gesetzesentwurf eingeladen werden (Kantone nur vom Bund). Es können aber alle Stimmberechtigten auch ohne Einladung eine Vernehmlassungsantwort einreichen. Es geht darum, die diversen Meinungen dazu rechtzeitig zu erfahren. Die Weichen für ein Gesetz werden bereits in dieser Phase massgeblich gestellt. Aktuelle Vernehmlassungen werden unter zug.ch/vernehmlassungen publiziert.

Verfassung

Die rechtliche Grundordnung bzw. das oberste ► Gesetz eines Staats. Befasst sich unter anderem mit den zentralen Fragen der Staatsorganisation. Verfassungsänderungen nehmen in der Schweiz den gleichen Verfahrensweg wie die Gesetzgebung. Jede Änderung der Verfassung unterliegt obligatorisch einer Volksabstimmung (obligatorisches ► Referendum). Volk und ► Stände müssen der Verfassungsänderung zustimmen, damit diese rechtskräftig wird.

Verordnung

Erlasse mit gesetzlicher Grundlage, die nicht dem ▶ Referendum unterstehen (Ausführungsbestimmungen zu einem ▶ Gesetz). Sie werden von der zuständigen ▶ Exekutive formuliert.

Verwaltungsgericht

Sieben Mitglieder und sechs Ersatzmitglieder im Kanton Zug. Oberste kantonale Gerichtsbehörde in Verwaltungssachen. Beurteilt vorwiegend Streitigkeiten zwischen Privatpersonen und dem Staat. Auch Streitfälle zwischen Gemeinden und dem Kanton werden hier vorgelegt. ▶ Gerichte

Vorlage

Gesetzesentwurf, der der ▶ Legislative oder dem Stimmvolk zur Beschlussfassung respektive ▶ Abstimmung vorgelegt wird.

Vorstoss

▶ Motion ▶ Interpellation ▶ Petition

Votum, Voten

Gesprächsbeitrag zu den ▶ Geschäften in den ▶ Räten, ▶ Kommissionen und Versammlungen.

Wahlen

An der Urne werden gewählt:

- im Kanton Zug: zwei Ständerät*Innen, drei Nationalrät*innen, 80 Kantonsrät*Innen, Mitglieder des Obergerichts, des Kantonsgerichts und des Verwaltungsgerichts

- in der Stadt Zug: 40 Mitglieder des Grossen Gemeinderats und fünf Stadträt*innen
- in den Einwohnergemeinden: fünf bis sieben Gemeinderät*innen, Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission, Gemeinde-/Stadtschreiber*innen und Friedensrichter*innen.

Wahlliste

- ▶ Liste

Wahlrecht

Politisches Recht aller Schweizer Bürger*innen ab 18 Jahren, die nicht bevormundet sind.

Aktives Wahlrecht: Eine Person kann jemanden wählen.

Passives Wahlrecht: Eine Person kann gewählt werden.

In vielen Kirchgemeinden haben auch ausländische Einwohner*innen das Stimm- und Wahlrecht.

Kumulieren

Wunschkandidat*in fördern, indem der Name zweimal auf der ▶ Parteiliste aufgeführt wird. Hat es keine freie Zeile mehr, muss ein anderer Name auf der Liste gestrichen werden.

Panaschieren

Gilt bei ▶ Proporzwahlen. Auf die gewählte ▶ Liste den Namen einer Person von einer anderen Liste schreiben. Wenn keine leere Zeile vorhanden ist, muss ein Name der vorgedruckten Liste gestrichen werden.

Streichen

Auf der favorisierten Wahlliste gesetzte Namen streichen. Es muss mindestens eine wählbare Person auf der Liste stehen. ▶ Wahlrecht

Ungültige Stimmen

Falsch oder ungenügend ausgefüllte Stimm- oder Wahlzettel.

Wahlverfahren

Majorzwahl

Ausschlaggebend sind allein die persönlichen Stimmen, die die Kandidat*innen erzielen. Erreichen sie das absolute
 ▶ Mehr nicht, findet ein zweiter Wahlgang statt. Im Kanton Zug werden die Mitglieder des ▶ Ständerats, ▶ Regierungsrats, ▶ Stadtrats, ▶ Gemeinderats sowie der ▶ Gerichte im Majorzverfahren gewählt.

Proporzwahl

Proporzwahlen sind Verhältniswahlen. Das bedeutet, dass die Sitze auf verschiedene Parteien verteilt werden. Parteien, die mehr Stimmen gewonnen haben, erhalten dabei mehr Sitze als Parteien, die weniger Stimmen gewonnen haben. Für die Bestimmung der Zahl der Parteistimmen zählt, wie viele Stimmen die eigenen Kandidat*innen auf der eigenen und auf anderen Listen bekommen. Leere Linien auf der eigenen Liste werden für die eigenen Parteistimmen mitgezählt. ▶ Panaschieren und ▶ Kumulieren sind erlaubt. Im Kanton Zug werden die Mitglieder des ▶ Nationalrats, des ▶ Grossen Gemeinderats und des ▶ Kantonsrats nach dem Proporzprinzip gewählt, wobei beim Kantonsrat der ▶ doppelte Pukelsheim zur Anwendung kommt.

Zentralismus

Bestreben, Politik und Verwaltung des Staats auf einen Entscheidungsort zusammenzuziehen (z. B. Frankreich). Gegenteil von ▶ Föderalismus

ZGB

Schweizerisches Zivilgesetzbuch; umfasst die vier Teile Personenrecht, Familienrecht, Erbrecht und Sachenrecht.
fedlex.admin.ch/de/ – Suche nach ZGB

Zonenplan

Gibt Auskunft über die verschiedenen Zonen im Kanton oder in den Gemeinden (Landwirtschaftszone, Bauzone, Abfallkataster etc.).

Zuger Finanzausgleich (ZFA)

Regelung der Ausgleichszahlungen respektive Finanzströme zwischen den finanziell starken und finanziell schwachen Zuger Gemeinden durch den Kanton.

- ▶ Finanzausgleich

Zweikammersystem

Grosse Kammer (▶ Nationalrat) und Kleine Kammer (▶ Ständerat). Beide Kammern sind gleichberechtigt und beraten ▶ Geschäfte unabhängig voneinander. Weist ein ▶ Rat ein Geschäft zurück, muss der vorherige Rat nochmals darüber beraten.

- ▶ Differenzbereinigungsverfahren

Zweite Lesung

Wurde ein ▶ Geschäft im Parlament in der ▶ ersten Lesung im Detail durchberaten, können einzelne neue Erkenntnisse eingebracht, entsprechende Anträge formuliert, die dazugehörigen Artikel nochmals beraten und zur Abstimmung gebracht werden. Es folgt die ▶ Schlussabstimmung über das ganze beratene Geschäft.
▶ Eintretensdebatte

Wichtige Webseiten

alliance F

Überparteilicher Dachverband von über
100 Frauenorganisationen.

alliancef.ch

Benevol Zug

Berät und vermittelt Menschen für ihren freiwilligen oder
ehrenamtlichen Einsatz.

benevol-zug.ch

Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann

Beratung, Sensibilisierung, Information,
Unterstützung und Dokumentation

equality-office.ch

Fachstelle UND

Beratungsstelle für Familien- und
Erwerbsarbeit für Männer und Frauen

fachstelle-und.ch

Eidgenössische Kommission für Frauenfragen (EKF)

Aktuelles und Historisches zu Frauenfragen
ekf.admin.ch/ekf/de/home.html

Diversity Zug

Vernetzung von Organisationen und Institutionen mit Themen
wie Geschlecht, Generationen, Migration etc.
diversityzug.ch

FrauenSicht

Frauenrelevante Informationen aus Zeitungen,
Zeitschriften und Internet.
frauensicht.ch

Frauenzentrale Zug

Dachorganisation verschiedener Frauenorganisationen im
Kanton Zug mit diversen Beratungsfachstellen;
grossteils im öffentlichen Auftrag
frauenzentralezug.ch

- Alimenteninkasso und Bevorschussung
- Opferberatung
- Einzel-, Paar- und Familienberatung
- Sexual- und Schwangerschaftsberatung
- Trennungs- und Scheidungsmediation
- Elternbildung
- Brockenhaus

Kanton Zug

Website des Kantons Zug, unter anderem mit Online-Dienstleistungen und Informationen zu Behörden, Verwaltung, Freizeit, Wohnen und Arbeit

zg.ch

Männer

Dachverband der Schweizerischen Männer- und Väterorganisationen, nationales Forum für Männer-Themen und -Perspektiven in der Politik

maenner.ch

SWONET

swiss women network

Setzt sich ein für Kommunikation, Kooperation, Vernetzung, grössere Sichtbarkeit und verbindende Zusammenarbeit von in der Schweiz lebenden und arbeitenden Frauen.

swonet.ch

Schweiz

Gemeinsame Website von Bund, Kantonen und Gemeinden

ch.ch

Website der Schweizerischen Verwaltung

admin.ch

Schweizerischer Gemeindeverband

Dachverband aller Schweizer Gemeinden

chgemeinden.ch

Vimentis

Politische Informations- und Diskussionsplattform

www.vimentis.ch

Es braucht Engagement!

Unterstützen Sie unsere sozialen Aktivitäten.
Sie werden regelmässig informiert.

Jahresbeiträge:

Einzelmitglied CHF 40.00

Gönnermitglied mindestens CHF 300.00

Kollektivmitglied CHF 50.00 bis CHF 1000.00

(je nach Anzahl Mitglieder)

Wir freuen uns über zusätzliche Spenden.
Vielen Dank.

Bankverbindung:

Zuger Kantonalbank

IBAN CH52 0078 7000 0717 7130 5

© Frauenzentrale Zug
Tirolerweg 8
6300 Zug

Tel. 041 725 26 66
info@frauenzentralezug.ch
www.frauenzentralezug.ch